Stadt Sangerhausen

Beschluss

Beschlussgegenstand
Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 105 KVG LSA in Höhe von 370.000 € für Anwaltskosten und Gerichtskosten im Rechtsstreit zur Kreisumlage 2017 und Kreisumlage 2020

Beschlusstext:
Der Stadtrat stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen für die Anwaltskosten und Gerichtskosten im Rechtsstreit zur Kreisumlage 2017 und Kreisumlage 2020 unter dem Produkt 11120100 - Finanzmanagement, Sachkonto 54310000 - Geschäftsaufwendungen in Höhe von 370.000 € zu.

Die Deckung für die überplanmäßigen Aufwendungen für die Führung des Rechtsstreits der Kreisumlage 2017 in Höhe von 176.000 € erfolgt aus:

11120100 Finanzmanagement 44820000 Erträge aus Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden

Die Deckung für die überplanmäßigen Aufwendungen für die Führung des Rechtsstreits der Kreisumlage 2020 in Höhe von 194.000 € erfolgt aus:

42400100 Sportstätten und Bäder 53150000 Zuschüsse an verbundene Unternehmen in Höhe von 100.000 €

61110100 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen 40220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in Höhe von 34.000 €

61210100 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft 55170000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute in Höhe von 60.000 €

Sollten sich Änderungen hinsichtlich der Deckungsvorschläge ergeben, wird seitens der Verwaltung zeitnah reagiert und der Stadtrat entsprechend informiert.

Im Falle eines erfolgreichen Abschlusses der Rechtsstreitigkeiten zur Kreisumlage für die Stadt Sangerhausen sind die genannten Deckungsvorschläge hinsichtlich der Aufwandskonten (42400100.53150000 / 61210100.55170000) wieder auszugleichen, indem die Rückerstattungen zur Deckung eingesetzt werden. Eine Änderung der Deckung ist dem Stadtrat per Beschluss vorzulegen.

04.02.2021 Stadtrat
Beschluss – Nr: 8-15/21
einstimmig beschlossen
Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 33 KVG LSA waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Veröffentlichung:
tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung

Sangerhausen, 04.02.2021

gez. S. Strauß
Oberbürgermeister